

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Glewitz am
18.01.2023**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Ort: Gemeindebüro Glewitz, großer Saal

Anwesend:

Herr Block
Herr Krettek
Herr Vogt
Herr Haupt
Herr Buchholz
Herr Lührke
Frau Schmalz
Frau Makarow
1 Mandat unbesetzt

Gäste: Herr Moderow, neuer Gemeindearbeiter
Herr Schmidt, Wehrleiter Freiwilligen Feuerwehr Glewitz
3 Einwohner der Gemeinde Glewitz

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
7. Beratung und Beschlussfassung zur Eigentümerabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg für die gemeindeeigenen Wohnungen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz
9. Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Glewitz
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt: Errichtung eines Mehrzweckraumes - Hier: Erneute Ausschreibung für das Los Elektroinstallation
14. Beratung und Beschlussfassung zur Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss des Stromlieferungsvertrages für die Gemeinde Glewitz

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz.

Dorfkonsum

Im November 2022 konnte der Dorfkonsum in Glewitz nach Beendigung der Sanierungsarbeiten des ehemaligen ZBO-Gebäudes endlich eröffnet werden.

Der Kaufmannsladen wird im Ort sehr gut angenommen und der Mittagstisch findet ebenfalls reichlich Zuspruch.

Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Glewitz hat ihr neues Fahrzeug erhalten und konnte es bereits in Betrieb nehmen.

Das alte Fahrzeug wurde außer Dienst genommen, befindet sich aber noch in der Gemeinde, da es zukünftig als zusätzliches Fahrzeug für die Gemeindearbeiter genutzt werden soll.

Gemeindearbeiter

Im November ist der ehemalige Gemeindearbeiter in den Ruhestand gegangen und es erfolgte eine Neueinstellung zum 01.01.2023. Der neue Gemeindearbeiter nimmt an der heutigen Sitzung teil, um sich vorzustellen.

Der Bürgermeister wünscht in Zukunft, dass der Gemeindearbeiter und -handwerk abwechselt an den Gemeindevertretersitzungen teilnehmen. So können aus seiner Sicht die Arbeiten und Anliegen in der Gemeinde besser besprochen werden.

Arbeiten in der Gemeinde

Die Gemeindearbeiter verrichten derzeit Deckenarbeiten. Die Maßnahmen gehören zum 2. BA zur Sanierung des ehemaligen ZBO-Gebäudes.

Weiterhin wurden den beiden Arbeitern Flurkarten ausgehändigt. Diese dienen als Übersicht um gemeindeeigene Grundstücke darzustellen und ist hilfreich für anstehenden Mäharbeiten.

Weihnachtszeit

Nach der Aufhebung vieler Einschränkungen im Zusammenhang von Corona konnten die Einwohner der Gemeinde Glewitz endlich wieder die Weihnachts- und Adventszeit zusammen feiern.

So wurde u.a. die Seniorenfeier sehr gut angenommen und der Bürgermeister spricht ein großes Lob an alle Helfer aus.

Ortsteil Voigtsdorf

Nachdem in der letzten Gemeindevertretung einige Einwohner aus dem Ortsteil Voigtsdorf ihren Unmut zum Zustand im Ort geäußert haben, fand gemeinsam mit der Amtsverwaltung eine Begehung vor Ort statt.

In dem Termin wurden diversen Missstände begutachtet und aufgenommen. Diese werden nun abgearbeitet.

Fahrradweg

Der geplante Radweg von Glewitz nach Grammendorf befindet sich weiterhin in Planung. Das Vorhaben steht derzeit auf einer Prioritätenliste. Zum aktuellen Sachstand gibt es momentan keine Informationen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner können gestellt werden.

Anfrage 1:

Eine Einwohnerin beschwert sich über die fehlerhafte Anbringung der Hausnummern im Eingangsbereich der Blöcke in Glewitz. Im Zusammenhang der Neuverteilung von Hausnummern wurden die Ausweise der Anwohner entsprechend geändert. (erst die Ziffer und dann der Buchstabe)

In den Eingangsbereichen der Blöcke steht erst groß abgebildet der Buchstabe und darunter wesentlich kleiner die Ziffer. Die Beklebung ist nicht gut zu sehen und führt zur Irreführung.

Der Bürgermeister kümmert sich um das Anliegen.

Anfrage 2:

Eine Einwohnerin beschwert sich über die extreme Schimmelbildung in den Wohnungen der Blöcke in Glewitz. Durch den Leerstand einiger Wohnräume kommt es in den bewohnten Bereichen immer häufiger zu dem starken Pilzbefall.

Der Bürgermeister informiert, dass derzeit nicht bekannt ist wer Zugang zu den leerstehenden Wohnungen hat um das Anliegen zu überprüfen. Zudem notiert sich der anwesende Gemeindearbeiter das Anliegen, um zu klären wo sich die Schlüssel zu den leeren Wohnungen befinden.

***** 18:15 Uhr - Herr Vogt betritt den Versammlungsraum.**

Somit sind 8 Gemeindevertreter anwesend. ***

Anfrage 3:

Es erfolgt die Anfrage, ob die Gemeinde Glewitz Räumlichkeiten für einen Arzt zur Verfügung stellen kann, der 1x in der Woche vor Ort praktiziert.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde sich bereits mit dem Anliegen befasst hat. Die Umsetzung gestaltet sich allerdings auf Grund von bestimmten Maßgaben schwierig.

Die Gemeinde hat bis zum 30.07.2023 Zeit für die Nachbesetzung des bisherigen Allgemeinmediziners. Es wurde bereits mit dem ortsansässigen Pflegedienst gesprochen und es besteht Interesse an einer Zusammenarbeit.

Nun muss die Gemeinde Glewitz bis Anfang Februar abwarten um weitere Schritte in die Wege zu leiten.

Anfrage 4:

Eine Einwohnerin teilt mit, dass zwischen der Dorfstraße 32 bis 53 in Glewitz hohes Gras steht und erfragt wer für die Pflege in diesem Bereich zuständig ist.

Der Bürgermeister informiert, dass das Grundstück der Gemeinde gehört und die Gemeindearbeiter sich um das Anliegen kümmern, sobald die Mäharbeiten begonnen werden.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sind **gesonderte Anlagen** der Arbeitsvorlage.

Grundlagen:

- § 45 i.V.m § 47 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz für das Haushaltsjahr 2023 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe

- a) der Gesamtbeträge der Erträge und der Aufwendungen sowie des sich nach Veränderung der Rücklagen ergebenden Jahresergebnisses,
- b) der Gesamtbeträge der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich des Betrages der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des sich daraus ergebenden Saldos (jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen),

- c) der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos
 - d) der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
 - e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
 3. der Steuersätze (Hebesätze),
 4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.
- Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält für das Haushaltsjahr alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Infrastrukturpauschale (ISP) :

Die ISP dient u. a. zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz festzulegen, für welche Maßnahmen die Pauschale eingesetzt werden soll.

Die ISP aus dem Jahr 2021 und 2022 (78.335,14 €) wurde für die Umbaumaßnahme des ZBO-Gebäudes verwendet.

Die ISP für das Jahr 2023 beträgt 40.200 €. Im Verwaltungsentwurf ist die ISP für die Anschaffung von Spielgeräten (30.000 €) und die anteilige Finanzierung von Kommunaltechnik wie Motorsense, Mulcher, Kehrmaschine und Presszange für den Gemeindearbeiter vorgesehen.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Anpassungen und Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Ergebnishaushalt - Planjahr 2023		
Ertrags- und Aufwandsart	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 - alt	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 - neu
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13)	359.100 EUR	358.100 EUR
sonstige Aufwendungen (Nr. 18)	97.050 EUR	98.050 EUR

Finanzhaushalt - Planjahr 2023		
Ertrags- und Aufwandsart	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 - alt	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 - neu
Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 12)	359.100 EUR	358.100 EUR
sonstige laufende Auszahlungen	97.050 EUR	98.050 EUR

Über nachfolgende Haushaltsansätze wird beraten:

Konto	Haushaltsansatz	Bemerkung
Produkt 11104 Gemeindeorgan		
Konto 564200 Mitglieds-beiträge	1.100 EUR	Städte- und Gemeindetag 500 EUR, Strukturförder- verein anteilig 500 EUR (aufgrund der Kündigungs- frist), LAG 60 €
Produkt 11401 Wohnungs- und Gebäudewirtschaft		
Konto 4411000 Mieten und Pachten	19.250 EUR	1.250 EUR Garagenmiete; ca. 6.000 EUR Kaltmiete + 12.000 EUR Heiko und Beko ZBO Gebäude (Konsum)
5229000 sonstiges	161.600 EUR	Wirtschaftsplan Wobau 13.000 EUR Voigtsdorf 20/21 Ern. Dichtungen Fenster, Außenputz Giebel + 20.000 EUR Vorhaltepauschale für Ausgleich bei erhöhten Ausgaben für Energie, Gas, Wasser
7853200.002 Baukosten	49.000 EUR	2. BA Sport- und Veranstaltungsraum, Finanzierung aus den FM Strategiefonds (finanzielle Mittel durch den Landkreis)
Produkt 11403 Gemeindearbeiter		
5615000 Dienst- u. Schutz-bekleidung	1.500 EUR	neuer Gemeindearbeiter & Hr. Witt, Schnittschutz-

		hose und -schuhe (in der letzten Woche erhalten)
7857100.001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des AV > 1000€	15.000 EUR	Motorsense, Mulcher, Kehrmaschine, Presszange (10.000 EUR Finanz. aus ISP) - derzeit ist es fraglich ob alle Maschinen finanzierbar sind
Produkt 12200 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
5238000 Geräte u. Ausrüstungen	500 EUR	Schilder (u.a. Sperrung des Weges von Voigtsdorf nach Turow)
Produkt 12600 Brandschutz		
5235100 Wartung und Instand- haltung	1.000 EUR	Wartungsvertrag Rosenbauer TSF-W ca. 800 EUR (neuer Posten)
5612000 Aus- und Fortbildung	1.500 EUR	Ausbildung 3 neue Kameraden
5615000 Dienst- u. Schutzbekleidung	4.000 EUR	Ersatzbeschaffung und Einkleidung 3 neue Kameraden + 1.000 EUR, es ist ein weiterer Kamerad hinzugekommen, neuer Haushaltsansatz für das Konto = 5.000 EUR Entsprechende Änderungen im Ergebnis- und Finanz- haushalt
Produkt 12800 Katastrophenschutz		
5249000 sonstige Aufwand Sachmittel	3.000 EUR	u.a. Feldbetten, Ausrüstung der Wärmestuben -1.000 EUR aus dem Konto entnommen, somit neuer Haushaltsansatz für das Konto = 2.000 EUR Entsprechende Änderungen im Ergebnis- und Finanz- haushalt
Produkt 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit		
7857100.001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des AV > 1000 €	30.000 EUR	Neue Spielgeräte Finanzierung aus ISP (diese Maßnahme sollte nun auch umgesetzt werden)

Produkt: 54100 Gemeindestraßen		
5233300 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	20.000 EUR	grundhafte Reparaturen (5.000 EUR) und 10 neue Straßenlampen (15.000 EUR) Trotz möglicher Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter ist die Summe für die Instandsetzung notwendig
Produkt: 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen		
5231000 Unterhaltung	3.000 EUR	Laufende Unterhaltung, auch in Strelow, Neue Tür Strelow 800 EUR aus Spende

Beschluss-Nr. 03/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Eigentümerabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg für die gemeindeeigenen Wohnungen

Grundlagen:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- Eigentümerabrechnung vom 30.06.2022 für das Wirtschaftsjahr 2021 - **liegt beim Protokollanten zur Einsichtnahme vor.**

Begründung:

Die Gemeinde hat für die Verwaltung ihres Wohnungsbestandes mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg einen Verwaltervertrag abgeschlossen.

Die Eigentümerabrechnung für die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen für das Jahr 2021 wurde vorgelegt:

IST-Mieten	140.483,19 €	
Summe BK-Abrechnung 2021	-4.202,77 €	
Sonstige Einnahmen	0,00 €	
Einnahmen insgesamt		136.280,42 €
umlagefähige Kosten	55.813,60 €	
nicht umlagefähige Kosten	77.048,40 €	
Ausgaben gesamt		132.862,00 €
Ergebnis: Überschuss / Unterdeckung		3.418,42 €

Es ergibt sich folgende Aufrechnung:

Es ergibt sich folgende Abrechnungsübersicht:	
Restguthaben 2020	25.754,93 €
Ergebnis 2021	3.418,42 €
abzgl. Abschlag 2021	-20.000,00 €
Einlage 2021	11.000,00 €
Restguthaben 2021	20.173,35 €

Einnahmen

Grundmiete	102.805,33 €	
Nutzungsentgelt	323,06 €	
Summe Erlöse		103.128,39 €
Betriebskostenvorauszahlung	23.770,47 €	
Heizkostenvorauszahlung	29.185,13 €	
Summe Vorauszahlungen		52.955,60 €
Soll-Mieten		156.083,99 €
EBK-Saldovorträge		17.401,03 €
Erl.-Schm. Leerstand		-14.565,64 €
Ford./Verb. Vermietung		-18.436,19 €
Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten		0,00 €
IST-Mieten		140.483,19 €
Summe Beko.-Abrechnung 2021		-4.202,77 €
Summe sonstige Erträge		0,00 €
Summe Einnahmen		136.280,42 €

Ausgaben

Wasserversorgung	8.101,99 €	
Wasserversorgung Kreis 1	211,88 €	
Wasserversorgung Kreis 1	389,13 €	
Miete KWZ	409,55 €	
Abrechnung KW	961,72 €	
Wartung Filteranlagen	136,26 €	
Wärmekosten	17.377,34 €	
Brennstoffe HA	3.122,74 €	
Betriebsstrom HA	1.200,00 €	
Überwachung/Pflege	2.332,97 €	
Emissionsmessung	376,69 €	
Miete HKV+WWZ+WMZ	1.099,58 €	
Abrechnungsgebühren	1.663,65 €	
Nachmontage Messtechn.	25,11 €	
Boilerreinigung	1.405,97 €	
Gebäudeversicherung	2.644,36 €	
Haftpflichtversicherung	85,68 €	
Kosten der Beleuchtung	1.121,93 €	
Müllbeseitigung	2.825,89 €	
Gemeinschaftsantenne	2.637,12 €	
Schornsteinreinigung	106,12 €	
Gebäudereinigung	2.306,40 €	
Ungezieferbekämpfung	114,84 €	
Miete Rauchmelder	721,58 €	

Wartung Rauchwarnmelder	399,12 €	
Grundstückpflege	1.440,00	
Grundsteuer	2.595,98	
Summe umlagefähige Kosten		55.813,60 €
Abrechnung nicht Umlage	125,55 €	
Kosten der Beleuchtung nicht Uml	48,22 €	
Miete Rauchmelder nicht	528,93 €	
Annoncen für Vermietung	137,60 €	
Lfd. Instandhaltungskosten	25.925,28 €	
Materialerst. Gemeinde-H	14.254,76 €	
Personal-KST Gemeinde-HW	21.941,25 €	
KONTOFUEHRUNGSGEB./PROV.	287,70 €	
VERWALTERVERGÜETUNG	13.494,11 €	
Summe nicht umlagefähige Kosten		77.048,40 €
Summe Ausgaben		132.862,00 €

Überschuss / Unterdeckung

3.418,42 €

Entwicklung des Girokontos

Bestand per 01.01.2021	64.309,47 €
+ Einnahmen.....	136.280,42 €
- Ausgaben.....	132.862,00 €
Ergebnis per 31.12.2021.....	67.727,89 €
+ Einlagen.....	11.000,00 €
- Entnahmen.....	20.000,00 €
- Aktive Rechnungsabgrenzung.....	1.120,58 €
+ Passive Rechnungsabgrenzung.....	-924,40 €
- Saldo vortrag Kreditoren.....	20.973,87 €
+ Saldo Kreditoren.....	2.582,80 €
- Zugänge Festgelder.....	0,00 €
+ Abgänge Festgelder.....	0,00 €
+ Zugänge Darlehen.....	0,00 €
- Abgänge Darlehen.....	0,00 €
Bestand per 31.12.2021	38.291,84 €

Durch das Amt erfolgte eine Prüfung der Haushaltsbewirtschaftung entsprechend dem Verwaltervertrag vom 17.11.2014 am 07.09.2022. Es gab keine Beanstandungen.

Der Bestand auf dem Girokonto wird als Geldmittelbestand in der Amtskasse geführt.

Beschluss-Nr. 04/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz stimmt der Eigentümerabrechnung 2021 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg für die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen zu.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz

Grundlagen:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

§ 44 der Kommunalverfassung M-V ermöglicht den Gemeinden, Spenden einzuwerben. Die Einwerbung von Spenden unterliegt gewissen Regelungen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Gemeindevertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung sind in der Gemeinde Glewitz Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Seitdem sind folgende Spenden eingegangen:

- 120,00 € Spende Spielgeräte Gemeinde Glewitz durch Frau Steffi Schult

Beschluss-Nr. 05/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 120,00 € durch Frau Steffi Schult. Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Glewitz

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 15. Dezember 2015
- Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017
- Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V vom 12. Oktober 2017
- Die TIBRO-Informationen (Taktisch-Strategischer Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung) von 2015

Begründung:

Entsprechend § 2 Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan für ihren Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten und dementsprechend eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres gibt den Rahmen für die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne in Mecklenburg-Vorpommern vor. Hiernach sind für das Gemeindeterritorium eine Beschreibung des Gefahrenpotenzials, eine Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials, die Festlegung der Schutzziele, ein Ist-Soll-Vergleich, das Fazit und Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die WW Brandschutz GmbH aus Malchow wurde mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans beauftragt.

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 02.09.2020 wurden die Schutzziele für das Gemeindegebiet beschlossen. Diese wurden vom Ingenieurbüro in die Brandschutzbedarfsplanung eingepflegt und die Endfassung wurde fertiggestellt und dem Amt übergeben.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde daraufhin bei der Dienststelle für Brand- und Katastrophenschutz zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Im Januar 2022 kam von Fachgebietsleiter des Fachgebiets Brand- und Katastrophenschutz -Brandschutzdienststelle- die Information, dass die Städte und Gemeinden ihre Brandschutzbedarfspläne auch ohne die Stellungnahme des Landkreises beschließen können.

Auf Nachfrage beim Ingenieurbüro zu dieser Verfahrensweise teilte Herr Werner mit, dass der Brandschutzbedarfsplan und die beschlossenen Schutzziele der Gemeinde rechtssicher sind und durch die Analysen in den Anhängen nachgewiesen wurden. Der Landkreis kann dort keine Änderungen mehr vornehmen. Er kann lediglich gegen Fehler in der Erstellung vorgehen. Der Landkreis hat gemäß §4 Feuerwehrorganisationsverordnung nur im Rahmen von überörtlichen

Aufgaben an der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans mitzuwirken.

Die im Zuge der Festlegung der Schutzziele im Jahr 2020 angesprochenen Problem in Hinblick auf die Personalstärke der Feuerwehr hat sich in den zurückliegenden Jahren verbessert. Auf der letzten Jahreshauptversammlung wurden 5 neue Kameraden in die Feuerwehr Glewitz aufgenommen. Des Weiteren muss, laut Aussage des Fachdienstes Brandschutz des Landkreises, die Bereitstellung der 9 Funktionsträgern nicht nur aus der eigenen Gemeinde erfolgen. Sie ist gegeben, wenn innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung erreicht 9 Funktionsträger an der Einsatzstelle sind. Sie müssen nicht aus einer Feuerwehr sein. Dies ist durch die gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Leyerhof gegeben (§ 7 Abs. 4 und 5 Feuerwehr-organisationsverordnung FwOV M-V).

Mit der Auslieferung des neuen Fahrzeugs wurde ein weiterer Punkt aus der Brandschutzbedarfsplanung verbessert. Da dieses Fahrzeug, im Vergleich zum vorherigen, mehr Löschwasser (1.000 Liter) mit sich führt.

Der Brandschutzbedarfsplan muss alle 5 Jahre kontrolliert und angepasst werden. Es muss erkennbar sein, dass die Gemeinde Bestrebungen unternommen hat die beschlossenen Schutzziele umzusetzen. Bei der Gemeinde Glewitz ist dieses Bestreben durch die neuen Kameraden und die Anschaffung des neuen TSF-W zu erkennen.

Um die Fördermittel in Höhe von 145.018,99 € beim Land abzufordern, ist ein von der Gemeinde beschlossener Brandschutzbedarfsplan notwendig.

Beschluss-Nr. 06/23:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 1

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2022

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:
Bauvorhaben: Anbau an ein vorh. Wohnhaus und Erweiterung des Nebengebäudes

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen für die Fassadendämmung 1. Abschnitt entsprechend des Angebotes vom 24.10.2022 zu vergeben.

4.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt den Übertragungsvertrag des Gestattungsvertrages vom 20.09.2021 über die Anmietung eines Daches zur Installation und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde Glewitz bewilligt und beantragt die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit mit gleichem Wortlaut im Grundbuch von Glewitz. Gleichzeitig bewilligt und beantragt die Gemeinde Glewitz die Löschung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, den vorliegenden Übertragungsvertrag sowie die Löschung und Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu unterzeichnen.

5.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages für folgende Ackerlandflächen:

Das Pachtpreisangebot des Antragstellers mit einem jährlichen Pachtpreis wird angenommen. Die Laufzeit des Pachtvertrages wird auf 12 Jahre bestimmt - Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2034. Der noch bestehende Pachtvertrag bis zum 31.12.2024 wird aufgehoben. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Pachtvertrag auszufertigen.

6.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt den Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages und stimmt der Grundstücksmitbenutzung und der Sondernutzung für den Bau der Kabeltrasse zur Netzanbindung der Photovoltaikanlage auf dem Hallendach in der Gemarkung Glewitz zu. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, den vorliegenden Gestattungsvertrag zu unterzeichnen.

7.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vermietung einer Gewerbefläche von ca. 192 m² im ehemaligen ZBO-Gebäude, Dorfstraße 54 e in Glewitz zur Betreibung eines Dorfladens mit Imbiss. Das Mietverhältnis beginnt am 01.11.2022 und läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch 6 Jahre. Der monatliche Mietzins ist befristet für 1 Jahr zuzüglich Betriebs- und Nebenkosten inkl. Heizkosten. Zum 01.11.2023 erfolgt eine Neuverhandlung des Mietzinses. Dem vorliegenden Entwurf des Mietvertrags wird zugestimmt. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, den vorliegenden Mietvertrag auszufertigen.

8.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Heizung Lüftung Sanitär entsprechend des Angebotes vom 30.09.2022 zu vergeben.

9.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Maler- und Lackierarbeiten entsprechend des Angebotes vom 04.10.2022 zu vergeben.

10.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Fliesen- und Plattenarbeiten entsprechend des Angebotes vom 22.09.2022 zu vergeben.

11.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Estricharbeiten entsprechend des Angebotes vom 04.10.2022 zu vergeben.

12.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Putz- und Stuckarbeiten entsprechend des Angebotes vom 05.10.2022 zu vergeben.

13.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Vergabe der Leistungen Los Fenster- und Außentüren entsprechend des Angebotes vom 04.10.2022 zu vergeben.

14.

Die Gemeindevertretung Glewitz beschließt die Einstellung eines Gemeindearbeiters zum 01.01.2023.

***** 19:25 Uhr – die Gäste verlassen den Versammlungsraum *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift